

Kinderschutzhandbuch

Kindernest

der Kinderbetreuung Vorarlberg gemeinnützige GmbH

Autor:in: Kinderschutzgruppe

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Gemeinsam tragen wir Verantwortung: unsere Organisation	4
2. Gewalt hat viele Gesichter: Definitionen	4
3. Wir sind achtsam und bewusst: Unsere Handlungsprinzipien	6
3.1. Grundsätze unserer Organisation	6
3.2. Unsere Leitsätze in Bezug auf das Kind	6
3.3. Unsere Leitsätze in Bezug auf die Erziehungsberechtigten	7
3.4. Unsere Leitsätze in Bezug auf die Betreuungspersonen	7
4. Wir schauen genau hin: Unsere Risikoanalyse	8
5. Wir setzen auf Prävention: Unsere Schutzmaßnahmen	11
5.1. Verhaltenscodex.....	11
5.2. Verhaltenseinordnung - Ampelsystem.....	14
6. Wir handeln überlegt: Unser Interventionsplan.....	16
6.1. Interventionsplan bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung	16
6.2. Interventionsplan bei eindeutigen Anzeichen	17
6.3. Interventionsplan bei akuten Situationen.....	17
6.4. Interventionsplan bei Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende	18
6.4.1. Verdacht	18
6.4.2. Beobachtung von grenzverletzendem Verhalten oder Gewalt gegenüber Kindern durch eine Kollegin bzw. einen Kollegen	20
7. Wir schaffen Sicherheit: Unsere Strukturen.....	20
7.1. Kinderschutzbeauftragte.....	20
7.2. Kinderschutzgruppe	21
7.3. Krisenmanagement	21
8. Wir sind offen und reflektiert: Unser Beschwerdemanagement	21
9. Wir wählen gezielt und mit Bedacht aus: Unser Personalmanagement	22
10. Kontakte und Ansprechpartner:innen	24
Anhang 1 – Verpflichtungserklärung Kinderschutz	25
Anhang 2 – Dokumentation Kinderschutz.....	26
Links und Informationen.....	28

Vorwort

Liebe Mitarbeitende, liebe Interessierte,

Kinderschutz geht alle an – insbesondere aber jene, welche mit Kindern arbeiten. Den betreuten Kindern einen sicheren Ort zu bieten, ihre Rechte zu wahren und sie zu schützen, ist unsere wichtigste Aufgabe.

Mit dem vorliegenden Handbuch haben wir uns mit dem Thema Kinderschutz auseinandergesetzt. Ziel des Handbuches ist es, ein gemeinsames Verständnis für dieses Thema zu schaffen und den Mitarbeitenden Orientierung zu geben. Es dient als Leitlinie, wenn es um allgemeine Haltungen und Handlungsprinzipien geht und benennt Risikofaktoren. Zudem gibt es Verhaltensrichtlinien für den pädagogischen Alltag und beschreibt, wie bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder bei einem konkreten Vorfall vorgegangen werden muss.

Alle Mitarbeitenden haben den Auftrag, sich mit diesen Inhalten auseinanderzusetzen und diese gewissenhaft, mit Sorgfalt und Professionalität umzusetzen.

So schaffen wir gemeinsam einen sicheren Rahmen, der den uns anvertrauten Kindern den bestmöglichen Schutz bietet.

Die Auseinandersetzung mit dem Thema sowie die Entwicklung und Verschriftlichung dieses Handbuches war ein längerer interner Prozess. Es haben viele mitgewirkt. Ein herzliches Dankeschön gilt hier der Kinderschutzbeauftragten Mag.a Corina Geuze, die alles zusammengetragen und den Prozess koordiniert hat. Dieses Handbuch wird laufend aktualisiert und weiterentwickelt.

Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH

Mag.a Yvonne Antretter-Wiedl

Patrick Malang, BSc

Geschäftsführung

1. Gemeinsam tragen wir Verantwortung: unsere Organisation

Wir – die Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH – sind eine gemeinnützige Organisation mit zahlreichen Kinderbetreuungseinrichtungen in Vorarlberg. 1993 wurde der Verein Tagesbetreuung gegründet, 1999 die Vorarlberger Tagesmütter gGmbH. 2019 wurde die Organisation umbenannt in die Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH. Wir betreuen ca. 4.000 Kinder bis zum Alter von 14 Jahren und bieten Betreuungsplätze im Kindernest bei Tagesmüttern oder Tagesvätern, Mittags- und Nachmittagsbetreuung an Schulen und ganztägige Kleinkindbetreuung im Zwergengarten an.

Das Kind und das Kindeswohl stehen im Mittelpunkt unserer täglichen Arbeit. Unser Auftrag ist es, den Kindern einen sicheren Ort zu bieten, ihre Rechte zu wahren, sie zu schützen und ihnen gute Entwicklungsräume zu bieten. Kinder haben ein Recht darauf, dass sie vor Gewalt und anderen Gefährdungen geschützt werden.

Wir vertreten deshalb klar die Haltung einer Nulltoleranz gegenüber Gewalt und beziehen Stellung dazu.

Die rechtlichen Grundlagen beziehen sich auf:

- Die UN-Kinderrechtskonvention: im Jahr 2011 wurden die Kinderrechte in die österreichische Verfassung aufgenommen.
- Das Gewaltverbot in der Erziehung (§ 137 ABGB): „Jedes Kind hat das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafung, die Zufügung seelischen Leides und sexueller Missbrauch sind verboten.“

2. Gewalt hat viele Gesichter: Definitionen

Vgl. Broschüre Land Vorarlberg „Gewalt an Kindern und Jugendlichen“
<https://www.kija.at/>

- **Aktive Gewalt heißt:** Ich tue dem Kind etwas an.
- **Passive Gewalt heißt:** Ich entziehe dem Kind etwas.

Grenzverletzungen

Ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen, die die persönlichen Grenzen innerhalb des jeweiligen Betreuungsverhältnisses überschreiten.

Beispiel: Zwang zum Aufessen oder Schlafen, verbale Androhungen von Straf- und Erziehungsmaßnahmen, Kind vor die Türe stellen, Bloßstellen des Kindes vor der Gruppe, körperliche Übergriffe (z. B. schubsen, Kind am Arm aus der Garderobe zerran), herabwürdigende Äußerungen, Vernachlässigung wie zum Beispiel unzureichender Windelwechsel, mangelnde Versorgung mit Getränken, mangelnde Aufsicht.

Körperliche Gewalt (physische Gewalt)

Körperliche oder physische Gewalt umfasst alle Handlungen, welche die körperliche Integrität verletzen oder verletzen können.

Beispiele: Schlagen mit der Hand oder mit Gegenständen, Rütteln, Klaps auf den Po usw.

Seelische Gewalt (psychische Gewalt)

Seelische oder psychische Gewalt umfasst jede verbale Äußerung und Verhaltensform, die dem Kind das Gefühl gibt wertlos zu sein oder abgelehnt zu werden oder das Kind demütigt.

Beispiele: Beschimpfung, Erniedrigung, Liebesentzug, Drohung usw.

Vernachlässigung

Grundlegende körperliche oder seelische Bedürfnisse des Kindes werden nicht oder nur unzulänglich befriedigt.

Beispiele: unzureichende Versorgung oder Beaufsichtigung, mangelnde Hygiene, Unterlassen medizinischer Versorgung usw.

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst alle sexuellen Handlungen Erwachsener an und mit einem Kind. Das Kind wird als Objekt zur Befriedigung eigener sexueller Bedürfnisse benützt.

Gewalt im Namen von Ehre und Glaube

Bedürfnisse und Wünsche werden den Wertvorstellungen oder kulturellen Traditionen untergeordnet und autoritär durchgesetzt.

Beispiele: Ehrenkulturen, Gewaltformen werden aus traditionellen oder religiösen Gründen gerechtfertigt, Beschneidung, Zwangsheirat.

Gewalt in Institutionen

Das Abhängigkeitsverhältnis schafft die Voraussetzung für Grenzverletzungen und Machtmissbrauch.

Beispiele: Missachtung der Privatsphäre, Verweigerung von Rechten usw.

3. Wir sind achtsam und bewusst: Unsere Handlungsprinzipien

Unsere Organisation hat allgemeine Grundsätze in Bezug auf die Kinder, die Erziehungsberechtigten und unsere Mitarbeitenden festgelegt, in deren Fokus der Schutz des Kindes steht. Diese Grundsätze und die allgemeine Haltung finden sich auch in unserem Leitbild und den pädagogischen Konzeptionen wieder. Das Bewusstmachen und Bewusstsein dieser Prinzipien tragen im Alltag wesentlich zur Prävention bei.

3.1. Grundsätze unserer Organisation

- Wir sind wachsam und sensibilisiert für den Kinderschutz und die Rechte unserer Kinder und machen uns dafür stark.
- Wir pflegen einen sensiblen und reflektierten Umgang mit dem Thema Kinderschutz und geben den Kindern die Möglichkeit, eigenverantwortliches Handeln und das dazugehörige Selbstvertrauen zu entwickeln (wir geben den Kindern Wissen und Sprache).
- Wir bieten den Kindern den geschützten Rahmen und die Begleitung, um die Teilhabe an einer Gemeinschaft positiv erleben zu können.
- Wir schaffen Strukturen zum Schutz und zur Sicherheit der Kinder (Eignungsprüfung, Pflegebewilligung, Hygienerichtlinien, räumliche Abklärung zur Kindersicherheit).
- In den Einrichtungen der Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH herrscht eine gewaltfreie Umgebung. Physische und psychische Gewalt gegenüber Kindern oder von Kindern untereinander werden in keiner Weise toleriert.
- Durch ein offenes Gesprächsklima schaffen wir Raum für Wertschätzung und Offenheit und auch für einen ehrlichen Austausch. Teamsitzungen dienen auch der (Selbst-) Reflexion und wirken dadurch präventiv.
- Wir sind uns bewusst, dass durch die kulturelle Durchmischung in unseren Einrichtungen unterschiedliche Wertegrundsätze bei Erziehungsberechtigten/Kindern/Betreuungspersonen vorhanden sein können. Alle Personen, egal welcher Herkunft, Kultur etc. werden auf die für alle gemeinsam geltenden Werte und Regelungen hingewiesen.
- Erziehungsberechtigte/Kinder/Betreuungspersonen wissen, dass Verstöße gegen die geltenden Regeln Konsequenzen haben.
- Es gibt für alle ein einfach zugängliches und nachvollziehbares Rückmelde- und Beschwerdemanagement.

3.2. Unsere Leitsätze in Bezug auf das Kind

- Wir anerkennen jedes Kind als eigenständiges Individuum mit eigenen Bedürfnissen und begegnen den Kindern mit Wertschätzung und Respekt.
- Das Kind kann sich seinem Alter entsprechend am Betreuungsalltag beteiligen und selbstbestimmt handeln. Partizipation ist ein wichtiges pädagogisches Grundprinzip. Trotzdem gibt es eine klare Abgrenzung zwischen Kindern und Erwachsenen, wenn es um deren Rolle und Verantwortung geht.

- Kinder jeden Geschlechts werden gleichwertig und gleichwürdig behandelt. Für sie gelten dieselben Grundregeln.
- Die UN-Kinderrechte sind allen Mitarbeitenden bekannt und in unserer Arbeit verankert. Wir leben diese im Betreuungsalltag.
- Klare Regeln geben den Kindern Sicherheit, Halt, Orientierung und einen geschützten Freiraum, in dem sie sich sicher bewegen können. Die Regeln sind nachvollziehbar, konkret, altersentsprechend und transparent.

3.3. Unsere Leitsätze in Bezug auf die Erziehungsberechtigten

- Die Erziehungsberechtigten werden vor Beginn eines Betreuungsverhältnisses über die Grundhaltungen der Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH und die Handlungsprinzipien rund um das Thema Kinderschutz informiert.
- Wir legen Wert auf eine offene, wohlwollende, respektvolle Grundhaltung gegenüber den Erziehungsberechtigten.
- Wir stehen im Dialog mit den Erziehungsberechtigten und bieten ihnen für ihre Anliegen eine Ansprechperson.
- Wir sprechen alle Themen, auch Kinderschutzthemen, offen, respektvoll und wertschätzend in einem geschützten Rahmen an.
- Wir pflegen mit den Erziehungsberechtigten aktiv eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft.

3.4. Unsere Leitsätze in Bezug auf die Betreuungspersonen

- Unsere Betreuungspersonen wählen wir sorgfältig aus.
- Im Rahmen der Bewerbung werden ein aktueller Strafregisterauszug der Bewerber:in sowie ein Strafregisterauszug aller erwachsenen Familienmitglieder, die im Haushalt leben, eingeholt.
- Neue Betreuungspersonen werden zu Beginn ihres Dienstverhältnisses über die pädagogischen Grundsätze und Handlungsprinzipien aufgeklärt.
- Alle Betreuungspersonen kennen den Verhaltenskodex und wissen, welche Verhaltensweisen gegenüber Kindern in unseren Einrichtungen gewünscht und welche nicht akzeptiert sind.
- Die Betreuungspersonen unterschreiben eine „Verpflichtungserklärung Kinderschutz“. Sie sind darüber informiert, dass bei Verstößen gegen den Kinderschutz strafrechtliche oder arbeitsrechtliche Schritte eingeleitet werden können.
- Über Schulungen sensibilisieren wir unsere Betreuungspersonen für das Thema Kinderschutz. Ressourcen dafür werden von der Organisation zur Verfügung gestellt.
- Die Betreuungspersonen kennen die verschiedenen Formen von Gewalt und sind für mögliche Grenzverletzungen sensibilisiert.
- Unsere Betreuungspersonen überschreiten die Grenze der tolerierbaren Nähe nicht und wahren die nötige Distanz zu den Kindern.
- Die Betreuungspersonen pflegen ausnahmslos einen gewaltfreien Umgang.
- Die Betreuungspersonen kennen ihre eigenen Stärken und Schwächen, und erkennen in welchen Situationen sie an ihre Grenzen stoßen. Sie wissen, wo sie Hilfe und Unterstützung bekommen

und Fragen stellen können. Reflektieren, Austausch, Fragen und Hilfeholen wird als Zeichen von Stärke und Professionalität angesehen.

- Unsere Betreuungspersonen haben eine Vorbildfunktion und sind sich dieser bewusst – in der Einrichtung, aber auch in der Öffentlichkeit.

4. Wir schauen genau hin: Unsere Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist ein Instrument, um potentielle Gefahren für die Kinder zu erkennen. Durch die Auseinandersetzung mit möglichen Gefährdungen können präventive Maßnahmen getroffen werden, um die Kinder bestmöglich zu schützen.

Im Kindernest arbeitet die Tagesmutter bzw. der Tagesvater im privaten, häuslichen Umfeld und ist während der Betreuungszeit alleine mit den zu betreuenden Tageskindern.

Im Folgenden beschreiben wir Risikofaktoren, welche für Kinder im Kontext der Betreuung im Kindernest bestehen sowie gezielte Maßnahmen, die präventiv zum Schutz der Kinder getroffen werden.

Risikofaktor die Betreuungsperson arbeitet alleine in ihrem Kindernest:

Das Konzept und die gesetzlichen Vorgaben der Betreuung in einem Kindernest sehen vor, dass die Betreuungsperson im Kindernest die Kinder alleine betreut.

- ➔ Das bedeutet, dass die Betreuungsperson auch in schwierigen Betreuungssituationen und bei einer Überforderung alleine mit der Betreuungssituation zurechtkommen muss. Dies stellt ein Risiko dar und es besteht die Gefahr von Fehlentscheidungen und unpassenden Reaktionen.

Präventionsmaßnahmen:

- Bei der Vermittlung der Tageskinder wird auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zur Anzahl der betreuten Kinder laut Pflegebewilligung geachtet.
- Bezirksleitung und Betreuungsperson achten bei einer Vermittlung darauf, dass es zu keiner Überforderung kommt.
- Die Betreuungsperson entscheidet, ob sie die jeweilige Betreuung übernehmen möchte.
- Intensive Begleitung durch die Bezirksleitung bei schwierigen Betreuungssituationen.
- Ausbildung, Weiterbildung und Reflexion im jeweiligen Team Kindernest bieten fachliche Hilfestellung und Unterstützung, um schwierige Betreuungssituationen zu reflektieren und Lösungen zu entwickeln.
- Beendigung des Betreuungsvertrages, wenn es zu einer Überforderung der Betreuungsperson kommen sollte.

Risikofaktor Verletzung der Aufsichtspflicht:

Die Betreuungsperson kann niemanden unmittelbar mit der Beaufsichtigung der Kinder beauftragen, wenn sie z. B. den Betreuungsort kurz verlassen muss.

➔ Dadurch kann es zu einer Verletzung der Aufsichtspflicht kommen.

Präventionsmaßnahmen:

- Im Rahmen der Einführungsmodule setzen sich die Betreuungspersonen mit der Thematik Aufsichtspflicht auseinander. Sie machen sich bewusst, was das in ihrem Betreuungssetting bedeutet.
- Die Betreuungsperson plant ihren Betreuungsalltag, um solche Situationen möglichst zu vermeiden.
- Die Betreuungsperson gestaltet den Betreuungsbereich so, dass sie die Kinder immer im Blick haben kann.
- Die Betreuungsperson erklärt den Kindern, wenn sie den Betreuungsort kurz verlassen muss.
- Sie nimmt die Kinder mit, wenn sie den Betreuungsort verlässt, z. B. wenn sie in der Küche etwas zu trinken für die Kinder holt.

Risikofaktor die Betreuung der Tageskinder findet im familiären Kontext statt:

Während der Betreuung kann es daher zu familiären Kontakten mit den eigenen Kindern der Tagesmutter bzw. des Tagesvaters kommen. Auch kann es zu Kontakten zum Partner bzw. zur Partnerin der Betreuungsperson, zu anderen Familienmitgliedern wie den Großeltern und auch zu außerfamiliären Kontakten mit Bekannten, Freunden und Freundinnen kommen.

➔ Diese familiären Kontakte können auch Risikofaktoren beinhalten.

Präventionsmaßnahmen:

- Im Rahmen der Bewerbung werden von allen erwachsenen Familienmitgliedern die Eintragungen in das jeweilige Strafregister von der Bezirkshauptmannschaft kontrolliert.
- Im Rahmen der Tätigkeit ist die Betreuungsperson dazu verpflichtet, Partner:innen, die im selben Haushalt leben, bekannt zu geben. Auch von diesen werden die Eintragungen in das jeweilige Strafregister von der Bezirkshauptmannschaft kontrolliert.
- Die Betreuung der Kinder findet ausschließlich nur durch die Tagesmutter, den Tagesvater statt. Eine Übertragung dieser Aufgabe an Familienmitglieder ist untersagt.

Risikofaktor Vereinbarkeit von innerfamiliären Anforderungen durch die eigenen Kinder und der gleichzeitigen Betreuung der Tageskinder:

Die Kinderbetreuung in einem Kindernest findet im häuslichen Umfeld, in einem familiären Rahmen statt, oft gemeinsam mit den eigenen Kindern.

➔ Innerfamiliäre Konfliktsituationen können daher unmittelbar auf die Betreuungssituation Einfluss haben.

Präventionsmaßnahmen:

- Im Rahmen der Einführungsmodule setzt sich die Betreuungsperson mit ihren unterschiedlichen Rollen als Mutter/Vater und ihrer Rolle als Tagesmutter/Tagesvater bewusst auseinander.

- Im Rahmen der Einschulung, der Ausbildung, der Weiterbildung, der Reflexion im Team Kindernest und der fachlichen Begleitung durch die Bezirksleitung entwickeln die Betreuungspersonen Strategien um Berufliches und Privates zu trennen.
- Wirken sich innerfamiliäre Konflikte auf die Betreuungssituation aus, nimmt die Betreuungsperson Kontakt mit der Bezirksleitung auf und es werden adäquate Lösungen gesucht, auch Vertretungen durch eine Betreuung in einem anderen Kindernest.

Risikofaktor fehlende pädagogische Ausbildung bei Berufseinsteigern bzw. Berufseinsteigerinnen:

Die fachlichen Qualifizierungsmaßnahmen sind gesetzlich festgelegt und beginnen bei Dienstantritt. Betreuungspersonen ohne pädagogische Vorbildung absolvieren die Basisausbildung in Schloss Hofen, diese erfolgt berufs begleitend.

- ➔ Insbesondere Betreuungspersonen ohne pädagogische Ausbildung oder pädagogischer Erfahrung verfügen über ein geringeres Handlungsspektrum, um Situationen im Betreuungsalltag zu verstehen und dementsprechend professionell reagieren zu können. Fehlende Handlungsmöglichkeiten machen unsicher und können zu Fehlentscheidungen führen.

Präventionsmaßnahmen:

- **Fachliche Qualifizierungsmaßnahmen am Beginn der Tätigkeit**, dazu zählen:
 - die Einführungsmodule (Beruf und Pädagogische Konzeption KN, Erstes Kennenlernen und Eingewöhnung, Kindersicherheit, Kinderschutz und Krisenmanagement)
 - das Praktikum
 - Erste-Hilfe-Kurs
 - Basislehrgang in Schloss Hofen
- **Fachliche Qualifizierungsmaßnahmen im Laufe der Tätigkeit**, dazu zählen:
 - Weiterbildungen und Schulungen
 - Interne Schulung Vertiefung Kindernest
- **Laufende Reflexion und Austausch im jeweiligen Team Kindernest** mit erfahrenen Betreuungspersonen
- **Mentorin als Begleitung** und Unterstützung im Zusammenhang mit der ersten Betreuung.
- **Fachliche Beratung und Betreuung durch die Bezirksleitung und die pädagogische Fachbegleitung**

5. Wir setzen auf Prävention: Unsere Schutzmaßnahmen

Als weitere Schutzmaßnahmen wurden von uns Verhaltensrichtlinien sowie ein Verhaltensampelsystem entwickelt. Diese beiden Maßnahmen geben allen Beteiligten Orientierung und Sicherheit. Sie schaffen Transparenz und sind so ein wichtiger Teil der Prävention.

5.1. Verhaltenscodex

Der Verhaltenskodex ist eine Zusammenfassung von Verhaltensgrundsätzen, welche ihren Fokus auf die generelle Sicherstellung des Wohles des Kindes richten.

Er gibt den Mitarbeitenden einen Orientierungsrahmen und dient dazu, Alltags- und Betreuungssituationen, in denen das Wohl der Kinder gefährdet sein könnte, zu entschärfen.

Schutz vor allgemeinen Gefahren im Alltag

- Die Tagesmütter und Tagesväter beachten in der Betreuung der Tageskinder die firmeninternen Sicherheitsvorgaben. Diese werden beim jährlichen Hausbesuch überprüft, besprochen und von der Bezirksleitung schriftlich festgehalten.
- Reinigungsmittel, Medikamente, Batterien und andere gefährliche Stoffe und Gegenstände sind für Kinder nicht zugänglich.
- Betreuungspersonen sind mit den Erste-Hilfe-Maßnahmen und mit dem Vorgehen im Brandfall vertraut und nehmen regelmäßig an Schulungen teil.
- Mitarbeitende sind mit unserem Krisenkommunikationsplan vertraut.
- Wichtige Notfallnummern sind gespeichert und/oder im Kindernest gut sichtbar angebracht.
- Wir sensibilisieren die Kinder altersgerecht für Gefahren in der Umwelt.

Kommunikation und Umgang miteinander

- Im Betreuungsalltag wird eine altersgemäße, positive und gewaltfreie Sprache verwendet.
- In der Kommunikation mit den Kindern ist die Tagesmutter bzw. der Tagesvater aufmerksam und hört zu. Die Betreuungsperson nimmt sowohl verbale als auch nonverbale Ausdrucksweisen wahr.
- Die Betreuungsperson ist sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und lebt sie im Betreuungsalltag vor.
- Die Kommunikationsfähigkeit der Kinder wird gestärkt, indem die Tagesmutter bzw. der Tagesvater in ganzen Sätzen spricht und die Dinge beim richtigen Namen nennt.
- Die Betreuungsperson greift bei Entgleisungen in der Kommunikation im Betreuungsalltag regulierend ein.
- Aussagen des Kindes werden gehört. Die Betreuungsperson ist sensibilisiert, diese Aussagen in Bezug auf Kinderschutz zu hinterfragen und bespricht ihre Beobachtungen mit der Bezirksleitung.
- Offene Kommunikation zwischen Tagesmutter bzw. Tagesvater und Erziehungsberechtigten schafft Vertrauen.

- Wichtige Ereignisse des Betreuungsalltags werden mit den Erziehungsberechtigten besprochen.
- Wir haben eine offene und gelebte Fehlerkultur. Schwierige Situationen können jederzeit besprochen werden.

Umgang mit Nähe und Distanz

- Die Tagesmutter bzw. der Tagesvater hat einen herzlichen Umgang mit den Kindern. Die Betreuungsperson ist empathisch den Kindern gegenüber und sich ihrer professionellen Rolle bewusst.
- Das Kind signalisiert, wenn es die Nähe der Tagesmutter bzw. des Tagesvaters möchte. Körperkontakt geht immer vom Kind aus. Die Betreuungsperson nimmt diesbezüglich Signale des Kindes wahr.
- Die Betreuungsperson unterstützt die Kinder dabei, ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis zu entwickeln.
- Das Kind wird dahingehend bestärkt, ungewollte Berührungen nicht zu akzeptieren und den Mut zu haben, diese abzulehnen.
- Beim Wickeln und beim Toilettengang führt die Tagesmutter bzw. der Tagesvater die notwendigen pflegerischen Tätigkeiten durch. Die Intimsphäre des Kindes wird geschützt.

Körperliches Wohlbefinden

- Getränke und Nahrung werden regelmäßig und bei Bedarf angeboten.
- Der natürliche Bewegungsdrang wird aktiv unterstützt.
- Der Tagesablauf wird den Bedürfnissen der Kinder angepasst.
- Die Tagesmutter bzw. der Tagesvater sorgt für ausreichende Ruhezeiten und unterstützt das Kind im Schlaf-Wach-Rhythmus.
- Die Betreuungsperson achtet auf Äußerungen der Kinder. Besonders bei Babys und Kleinkindern wird auf ihre körperlichen Reaktionen und die Körpersprache geachtet.
- Windeln werden bei Bedarf bzw. regelmäßig gewechselt.
- Nasse Kleidung wird schnellstmöglich gewechselt.
- Die Räume werden regelmäßig gelüftet und geputzt. Auf Hygiene wird geachtet.
- Es wird für eine angemessene Raumtemperatur gesorgt.
- Regelmäßiger Aufenthalt im Freien mit der Witterung angepasster Kleidung, ist uns wichtig.
- Wir kommen dem Bedürfnis des jeweiligen Kindes nach Körpernähe nach, respektieren und akzeptieren es aber auch genauso, wenn ein Kind keine Körpernähe möchte.

Seelisches Wohlbefinden

- Vor Betreuungsbeginn wird das Kind altersgemäß und nach seinen Bedürfnissen eingewöhnt.
- Das individuelle Bedürfnis der Kinder nach Nähe und Distanz wird respektiert.
- Die Tagesmutter bzw. der Tagesvater findet Wege, die Kinder angemessen zu trösten.
- Die Persönlichkeit und die jeweiligen Entwicklungsphasen jedes einzelnen Kindes werden gesehen und wertfrei angenommen.

- Die Entwicklung zu einer selbstbewussten Persönlichkeit wird unterstützt und gestärkt.
- Wir fördern einen respektvollen Umgang und eine gewaltfreie Kommunikation, auch bei den Kindern untereinander.
- Die Entwicklung der Kinder wird beobachtet, Auffälligkeiten werden mit der Bezirksleitung und den Erziehungsberechtigten besprochen.
- Die Tagesmutter bzw. der Tagesvater ist eine Vertrauensperson für das Kind.
- Die Betreuungsperson unterstützt das Kind die eigenen Grenzen wahrzunehmen und seine Bedürfnisse ernst zu nehmen.
- Das Kind lernt Methoden sich auszudrücken, um die eigenen Grenzen zu wahren.
- Das Kind wird von nicht kindgerechten Inhalten ferngehalten.

Mahlzeiten

- Die Betreuungsperson bereitet die kindgerechten Mahlzeiten zu und beachtet dabei die hygienischen Richtlinien.
- Bei der Bereitstellung der Mahlzeiten berücksichtigt die Tagesmutter bzw. der Tagesvater Nahrungsmittelunverträglichkeiten und religiöse Vorschriften.
- Die Mahlzeiten sind fixer Bestandteil im Tagesablauf und werden grundsätzlich gemeinsam eingenommen.
- Am Tisch liegt der Focus auf der Nahrungsaufnahme und Kommunikation. Die Betreuungsperson sorgt für eine ruhige Atmosphäre. Jedes Kind hat Ruhe und Zeit, die Mahlzeit zu genießen.
- Das Kind entscheidet selbst, was und wie viel es isst.
- Die Kinder bekommen Unterstützung beim Essen und Trinken, wenn sie diese brauchen. Die Selbstständigkeit wird gefördert.
- Die Kinder haben jederzeit Zugang zu Wasser.
- Ist ein Kind beim Essen sehr wählerisch, wird dies mit den Erziehungsberechtigten besprochen und eine individuelle Lösung gefunden.
- Nahrung wird nicht als Erziehungsmittel eingesetzt.
- Pflegerische Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Nahrungsmittelaufnahme geschehen wohlwollend und umsichtig.

Umgang mit spezifischen Alltags-Situationen

- Fotografieren: Die Kinder werden nur fotografiert, wenn das Einverständnis der Erziehungsberechtigten schriftlich vorliegt. Kinder werden nicht in Badebekleidung oder nackt fotografiert.
- Die Kinder tragen beim sommerlichen Badespaß Badebekleidung oder eine Schwimmwindel. Die Tagesmutter bzw. der Tagesvater achtet im Privatbereich darauf, dass die Kinder vor unangemessenen Blicken geschützt sind.
- Muss sich ein Kind in der Öffentlichkeit ausziehen, sorgt die Betreuungsperson für ausreichend Sichtschutz.
- Die Kinder werden nur in Ausnahmefällen geduscht.

- Doktorspiele/Entdecken des eigenen Körpers: das gehört zur normalen Entwicklung eines jeden Kindes dazu. Es wird in einem bestimmten Rahmen (nicht nackt, im geschützten Ort und Rahmen) zugelassen. Das kann ein Spiel zwischen Kindern sein oder auch allein. Erwachsene nehmen an den kindlichen Handlungen **nicht** teil. Sie beobachten unauffällig. Es wird eingegriffen, wenn ein Machtgefälle oder Verletzungsgefahr entsteht. Die Kinder sollten etwa im gleichen Alter sein. Wir gewähren einen offenen, natürlichen und professionellen Umgang mit diesem Thema.
- Die Verabreichung von Medikamenten darf nur nach schriftlicher Einverständniserklärung zur Medikamentenvergabe durch den Arzt bzw. Ärztin und mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten verabreicht werden. Je nach Erkrankung ist eine medizinische Schulung der Betreuungsperson notwendig.
- Fragen des Kindes zur Aufklärung werden in Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten altersgemäß beantwortet.

5.2. Verhaltenseinordnung - Ampelsystem

Zudem wurde zur Verhaltenseinordnung eine Übersicht entwickelt, so dass für jede Betreuungsperson ersichtlich ist, welche Verhaltensweisen gegenüber Kindern pädagogisch wertvoll sind (😊) und welche reflektiert und geändert werden müssen (😐). Aufgeführt sind auch jene Verhaltensweisen, die in keiner Weise akzeptiert oder toleriert werden und bei denen die Betreuungsperson mit dienstrechtlichen Konsequenzen rechnen muss (😡).

Verhaltensordnung für Mitarbeitende

 <p>Dieses Verhalten ist pädagogisch wertvoll und für die Entwicklung des Kindes positiv</p>	 <p>Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung des Kindes nachteilig (dieses Verhalten kann passieren, muss aber reflektiert und geändert werden)</p>	 <p>Dieses Verhalten ist pädagogisch nicht tragbar und für die Entwicklung des Kindes negativ</p>
<ul style="list-style-type: none"> ● Allgemeine positive Grundhaltung (positives Menschenbild, Wertschätzung) ● Jedes Thema Wert schätzen ● Grenzüberschreitungen unterbinden ● Schutz vor Gefährdung und Gewalt ● Ressourcenorientiertes Arbeiten ● Verlässliche Strukturen ● Regeln einhalten ● Flexibilität (Situationsansatz) ● Gesundes Nähe- und Distanz-Verhalten (Körperkontakt geht immer vom Kind aus) ● Impulse geben (je nach Entwicklungsstand Angebote setzen) ● Gefühle der Kinder zulassen, benennen und ihnen Raum geben ● Trauer zulassen ● Verständnisvoll sein ● Achtsam sein ● Authentisch sein ● Empathie ● Freundlichkeit ● Verlässlichkeit ● Ehrlichkeit ● Begeisterungsfähigkeit ● Unvoreingenommenheit ● Fairness und Gerechtigkeit ● Gewaltfreie Kommunikation ● Aufmerksames Zuhören ● Vorbildliche Sprache ● Angemessenes Lob aussprechen ● Auf Augenhöhe achten ● Positive Streitkultur (Lösungen finden, Konflikte friedlich lösen) ● Selbstreflexion 	<ul style="list-style-type: none"> ● Unsicheres Handeln ● Autoritäres Erwachsenenverhalten ● Überforderung/Unterforderung ● Keine klaren Strukturen ● Keine Regeln festlegen ● Regeln willkürlich ändern ● Regeln nicht einhalten ● Abmachungen nicht einhalten ● Ironie und Sarkasmus (werden von Kindern nicht verstanden) ● Abwertende Bemerkungen ● Nicht ausreden lassen ● Ständiges Lob und Belohnen ● Stigmatisieren (Zuschreibung eines Merkmals, das negativ behaftet ist) ● Wegschauen (bei grenzwertigen Situationen) ● Körperliche Anspannung mit lauter Sprache ● Verharmlosen von Schmerz und Trauer ● „Unbeabsichtigte Grenzverletzungen“ (Kind über Kopf streichen, ohne Ankündigung die Nase putzen, ungefragt anziehen, im Beisein des Kindes über das Kind sprechen, böse/streng/abfällig anschauen) 	<ul style="list-style-type: none"> ● Bewusste Aufsichtspflichtverletzung ● Übergriffiges Verhalten (bewusst die Grenzen missachten) ● Misshandeln – verletzen (sexuell, seelisch, körperlich) ● Schlagen – schubsen – kneifen – ziehen – schütteln (jegliche körperliche Gewalt ausüben) ● Körperkontakt, der nicht vom Kind ausgeht (Ausnahme Gefahrenzonen) ● Isolieren – einsperren ● Intimsphäre missachten ● Intim anfassen ● Zwingen (Ausnahme in Gefahrenzonen, aber z. B. nicht auf den Schoß sitzen, essen, schlafen) ● Strafen ● Angst machen ● Sozialer Ausschluss ● Nicht beachten – ignorieren ● Vorführen ● Bloßstellen ● Diskriminieren ● Küssen ● Verletzende Worte – Sprache ● Lächerlich machen und auslachen ● Herabsetzend sprechen ● Medikamentenmissbrauch ● Vertrauen brechen/ausnützen ● Medien (Filme, Fotos) für private Zwecke

6. Wir handeln überlegt: Unser Interventionsplan

Trotz zahlreicher Maßnahmen, die zum Schutz und zur Sicherheit der Kinder getroffen werden, kann es zu Vorfällen kommen, in denen eine Kindeswohlgefährdung vermutet oder konkret beobachtet wird oder ein Kind sogar ernsthaft zu Schaden kommt.

All diese Fälle brauchen unsere volle Aufmerksamkeit und jede Betreuungsperson muss wissen, was dann zu tun ist.

Wird von Mitarbeitenden eine Kindeswohlgefährdung beobachtet, gibt es, abhängig von der Gefährdungslage des Kindes, einen definierten Interventionsplan.

6.1. Interventionsplan bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung

Verdachtsfall:

- **Austausch und Beratung**

Ich arbeite mindestens nach dem 4-Augen-Prinzip und wende mich zum Austausch und zur Beratung an eine Kollegin oder einen Kollegen, die jeweilige Bezirksleitung oder an die Kinderschutzbeauftragte.

- **Information**

Ich informiere meine Bezirksleitung

- **Dokumentation**

Ich dokumentiere den Fall mit meiner Bezirksleitung anhand der [Dokumentationsvorlage](#).

- **Fachliche Fallberatung**

Je nach Fall, berate ich mich mit unterschiedlichen Instanzen:

Instanz 1: Bezirksleitung mit Kinderschutzbeauftragter oder anderer Bezirksleitung

Instanz 2: Bezirksleitung mit Kinderschutzbeauftragter und Geschäftsführung

Instanz 3: Fallbesprechung mit externen Partnern und Partnerinnen z. B. IFS, Kinder- und Jugendhilfe (anonyme Fallbesprechung).

- **Planung und Entscheidung**

Ich bespreche, plane und entscheide die weitere Vorgehensweise mit meiner Bezirksleitung (z. B. Beobachtung, Gespräch mit Erziehungsberechtigten, Unterstützungsangebote).

- **Überprüfung**

Ich überprüfe, ob die Maßnahmen ausreichen (Verantwortlichkeit liegt bei der Bezirksleitung).

Ja: die Situation hat sich gebessert.

Reflexion und Dokumentation:

Zum Abschluss reflektiere ich den Fall und schreibe eine Abschlussdokumentation mit meiner Bezirksleitung.

Nein: die Gefährdung bleibt bestehen.

Überprüfung/Neue Maßnahmen/Notfall:

Ich überprüfe den Fall erneut, setze neue Maßnahmen (mit meiner Bezirksleitung) oder der Verdacht hat sich verhärtet und wird zum Notfall.

6.2. Interventionsplan bei eindeutigen Anzeichen

Werden von einer Betreuungsperson eindeutige Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung wahrgenommen, dann gilt folgender Ablaufplan:

Notfall:

- **Schutz herstellen**

Ich stelle den Schutz des Kindes her.

- **Informieren**

Ich informiere meine Bezirksleitung.

- **Sofortmaßnahmen tätigen**

Ich informiere die Kinder- und Jugendhilfe bzw. die Polizei und die Erziehungsberechtigten.

- **Informieren**

Ich informiere die Geschäftsführung und die Kinderschutzbeauftragte (bei Unsicherheit schon früher).

- **Dokumentation**

Ich dokumentiere den Fall anhand der [Dokumentationsvorlage](#) gemeinsam mit der Bezirksleitung.

- **Reflexion**

Ich reflektiere den Fall mit der Bezirksleitung, der Geschäftsführung bzw. der Kinderschutzbeauftragten und nach Bedarf mit dem betroffenen Team.

6.3. Interventionsplan bei akuten Situationen

Wird von einer Betreuungsperson eine akute, klar sichtbare und massive Kindeswohlgefährdung wahrgenommen, dann gilt folgender Ablaufplan:

Akuter Notfall:

- **Schutz herstellen**

Ich stelle den Schutz des Kindes her.

- **Sofortmaßnahmen tätigen**

Ich informiere die Kinder- und Jugendhilfe bzw. die Polizei und die Erziehungsberechtigten.

- **Informieren**

Ich informiere meine Bezirksleitung, die Geschäftsführung und die Kinderschutzbeauftragte.

- **Dokumentation**

Ich dokumentiere den Fall anhand der [Dokumentationsvorlage](#) gemeinsam mit der Bezirksleitung.

- **Reflexion**

Ich reflektiere den Fall mit der Bezirksleitung, der Geschäftsführung bzw. der Kinderschutzbeauftragten und nach Bedarf mit dem betroffenen Team.

Bei **Unsicherheit** wird jederzeit eine Bezirksleitung und die Kinderschutzbeauftragte oder die Geschäftsführung hinzugezogen.

6.4. Interventionsplan bei Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende

Wenn es jemand von uns war...

... was tun?

Wenn der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung eine Betreuungsperson von uns betrifft, tragen wir die volle Verantwortung für die Situation und sorgen für den Schutz der Betroffenen (Kind und Betreuungsperson). Wenn eine Kindeswohlgefährdung durch eine Kollegin bzw. einen Kollegen beobachtet wird, ist dies unverzüglich der Bezirksleitung zu melden. Wir nehmen jeden Hinweis und jegliche Anschuldigung ernst und gehen diesem/dieser offen, reflektiert und transparent nach. Zeitnahe, planvolles und abgestimmtes Handeln sind von höchster Wichtigkeit. Wir tragen die Fürsorgepflicht für die Kinder und die arbeitsrechtliche Fürsorgepflicht für die Mitarbeitenden. Wir handeln im Falle eines Verdachts unvoreingenommen und teilen die Informationen nur mit den dafür Zuständigen.

6.4.1. Verdacht

Auftreten von grenzverletzendem Verhalten oder Gewalt gegenüber Kindern durch eine Betreuungsperson (festgestellt durch Mitarbeitende, Kind, Erziehungsberechtigte):

- **Schutz der Betroffenen:**

- Ich stelle den Schutz des Kindes her.
- Kenntnisnahme und Erstbewertung des Gefährdungspotenzials.

- **Austausch – Beratung und Information:**

Wir arbeiten mindestens nach dem 4-Augen-Prinzip und wenden uns zum Austausch und zur Beratung an die Bezirksleitung, an die Kinderschutzbeauftragte und an die Geschäftsführung.

- **Einschätzen – Bewerten – Entscheiden:**

- Gespräch mit der betroffenen Betreuungsperson, bzw. Kind, bzw. Erziehungsberechtigte.
- Ermittlung des genauen Sachverhaltes.
- Freistellung vom Dienst als Schutzmaßnahme für die Betreuungsperson – keine Schuldzuweisung bis zur Klärung.
- Informationsweitergabe – Muss noch jemand informiert werden (andere Mitarbeitende, Erziehungsberechtigte)?
- **Dokumentation:**

Ich dokumentiere den Fall mit meiner Bezirksleitung anhand der [Dokumentationsvorlage](#).
- **Fachliche Fallberatung:**

Je nach Fall berate ich mich mit unterschiedlichen Instanzen:

Instanz 1: Bezirksleitung mit Kinderschutzbeauftragter und Geschäftsführung

Instanz 2: Fallbesprechung mit externen Partnern und Partnerinnen (anonyme Fallbesprechung)
- **Planung und Entscheidung:**

Wir (Bezirksleitung, Kinderschutzbeauftragte und Geschäftsführung) besprechen, planen und entscheiden die weitere Vorgehensweise (z. B. Beobachtung, Gespräch mit Erziehungsberechtigten, Unterstützungsangebote, Weiterführung, Freistellung).
- **Überprüfung:**

Wir überprüfen, ob die Maßnahmen ausreichen (Verantwortlichkeit liegt bei der Geschäftsführung):

 - **Ja: der Verdacht ist ausgeräumt.**

Reflexion und Dokumentation:
Die Dienstfreistellung wird aufgehoben. Nachsorge bei betroffener Betreuungsperson. Zum Abschluss reflektieren wir den Fall und schreiben eine Abschlussdokumentation.
 - **Nein: die Gefährdung/der Verdacht bleibt bestehen.**

Überprüfung/neue Maßnahmen:
Wir überprüfen den Fall erneut, setzen neue Maßnahmen.
 - **Nein: der Verdacht hat sich bestätigt.**

Entscheidung über dienstrechtliche Konsequenzen.
- **Rehabilitation:**

Rehabilitation für die Betroffenen (Mitarbeitende, Erziehungsberechtigte, Kinder, Teams).

6.4.2. Beobachtung von grenzverletzendem Verhalten oder Gewalt gegenüber Kindern durch eine Kollegin bzw. einen Kollegen

- **Schutz der Betroffenen:**

Ich stelle den Schutz des Kindes her (ansprechen – eingreifen).

- **Information:**

Ich melde mich unverzüglich bei meiner Bezirksleitung und schildere meine Beobachtung. Die Bezirksleitung macht dann unverzüglich die Meldung bei der Geschäftsführung.

- **Einschätzen – Bewerten – Entscheiden:**

- Ermittlung des genauen Sachverhaltes.
- Gespräch mit Betroffenen.
- Freistellung vom Dienst als Schutzmaßnahme für die Betreuungsperson – keine Schuldzuweisung bis zur Klärung.
- Informationsweitergabe – Muss noch jemand informiert werden (andere Mitarbeitende, Erziehungsberechtigte)?

- **Dokumentation:**

Ich dokumentiere den Fall anhand der [Dokumentationsvorlage](#).

- **Dienstrechtliche Entscheidung:**

Entscheidung über Beobachtung, Abmahnung, Kündigung, Rehabilitation.

- **Reflexion und Abschlussdokumentation**

7. Wir schaffen Sicherheit: Unsere Strukturen

Um das Thema Kinderschutz in einer Organisation zu verankern, müssen Strukturen geschaffen und Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Wir haben deshalb die Position einer Kinderschutzbeauftragten geschaffen und für jeden Bereich Kinderschutzverantwortliche definiert.

7.1. Kinderschutzbeauftragte

Die Kinderschutzbeauftragte ist zentrale Anlaufstelle für alle Kinderschutzthemen in der Organisation. Sie organisiert die Treffen der Kinderschutzgruppe und übernimmt in aktuellen Fällen die Fallführung. Zu den Aufgaben der Kinderschutzbeauftragten gehören auch die Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden und die Entwicklung von Standards, um Grenzverletzungen und Kindeswohlgefährdungen zu vermeiden. Ebenso wichtig ist die Vernetzung mit anderen Kinderschutzeinrichtungen und das Initiieren und Leiten von Arbeitsgruppen zu Themen, die den Kinderschutz und die Kinderrechte betreffen.

7.2. Kinderschutzgruppe

Eingerichtet wurde auch eine Kinderschutzgruppe, in der aus jedem Betreuungsbereich eine Betreuungsperson als kinderschutzverantwortliche Person vertreten ist. Diese Kinderschutzverantwortlichen bilden sich durch externe Fortbildungen im Bereich Kinderschutz weiter. Sie sind auch in der Kinderschutzgruppe des Landes vertreten und mit Kinderschutzbeauftragten von anderen Institutionen im Land vernetzt.

Die Kinderschutzgruppe übernimmt unter der Leitung der Kinderschutzbeauftragten die Fallführung bei Kinderschutzthemen und fungiert im Ernstfall als Krisenstab.

Im Fallmanagement ist das Wohl und der Schutz des Kindes und der Mitarbeitenden immer Grundlage der Entscheidungen. Jeder Verdacht von Grenzverletzung erfordert eine genaue Bearbeitung.

Die Kinderschutzgruppe trifft sich mindestens viermal jährlich. Im Bedarfsfall – bei aktuellen Fällen oder im Krisenfall – wird sie einberufen.

7.3. Krisenmanagement

Jeder Vorfall, bei dem ein Kind ernsthaft zu Schaden kommt, bedeutet für alle Beteiligten und auch für die Organisation eine ernste Krise. Um auf diese Situation vorbereitet zu sein, wurde ein eigener Krisenkommunikationsplan erstellt. Jede Betreuungsperson erhält dieses Papier bei seinem bzw. ihrem Eintritt, eine Schulung findet im Rahmen des Einführungsmoduls am Beginn der Tätigkeit statt. Darin wird die Betreuungsperson dafür sensibilisiert, was eine Krise ist, was es für die Organisation bedeuten kann und was bei einer Krise zu tun ist. Der bzw. die Mitarbeitende muss wissen, wen er bzw. sie im Falle einer Krise benachrichtigen muss, wer gegebenenfalls den Krisenstab einberuft und wer in der Öffentlichkeit spricht.

8. Wir sind offen und reflektiert: Unser Beschwerdemanagement

Jede vorgebrachte Beschwerde bietet die Möglichkeit, uns als Organisation weiterzuentwickeln, unsere Betreuungsqualität zu verbessern, Schwachstellen zu erkennen und gegebenenfalls Veränderungsprozesse einzuleiten. Deshalb ist es wichtig, dass Kinder, Erziehungsberechtigte und Mitarbeitende wissen, an wen sie sich mit ihren Anliegen wenden und wo sie eine Beschwerde vorbringen können.

Kinder nutzen meist den Betreuungsalltag, um Beschwerden und Unzufriedenheit auszudrücken. Sie müssen spüren, dass sie ernstgenommen, gehört und gesehen werden und uns vertrauen können. Unsere Mitarbeitenden sind dafür sensibilisiert, Kinderbeschwerden zu erkennen und angemessen mit ihnen umzugehen.

Erziehungsberechtigte können ihre Beschwerden auf verschiedenen Wegen an unsere Organisation herantragen.

Schriftliche Beschwerden erreichen uns über unser Ticketsystem (beschwerde@kibe-vlbg.at) oder über E-Mails/Briefe an unsere Mitarbeitenden.

Mündliche Beschwerden können entweder telefonisch oder auch direkt bei unseren Mitarbeitenden angebracht werden.

Das Konzept „Beschwerde-Management“ regelt in diesen Fällen klar den Umgang mit einer Beschwerde, ihre Kategorisierung, die Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten sowie die spätere Dokumentation und Auswertung. Unsere Mitarbeitenden sind entsprechend geschult. Anhand vorgegebener Beurteilungskriterien wird jede Beschwerde kategorisiert und ggf. weitergeleitet.

Bei Kindeswohlgefährdung ist immer die Fachbereichsleitung und die Geschäftsführung über den Vorfall zu informieren und hinzuzuziehen.

Über die Beschwerde-Möglichkeiten bzw. unseren Umgang damit werden Erziehungsberechtigte in den AGB, der Pädagogischen Konzeptionen sowie auf unserer Webseite (<https://www.kinderbetreuung-vorarlberg.at/beschwerden/>) informiert.

Mitarbeitende können mit Beschwerden jederzeit an ihre jeweilige Bezirksleitung, die Fachbereichsleitung, den Betriebsrat oder die Geschäftsführung herantreten. Auch hier gilt, dass jede Beschwerde von unserer Seite ernst genommen und gewissenhaft bearbeitet wird.

9. Wir wählen gezielt und mit Bedacht aus: Unser Personalmanagement

Wir sorgen für ein umsichtiges Eignungs- Anstellungs- und Auswahlverfahren. Eingestellt werden dürfen nur Personen, bei welchen noch vor der Einstellung Eintragungen im Strafregisterauszug durch die Kinder- und Jugendhilfe geprüft wurden.

Jeder Betreuungsperson werden vor dem Einstellungstermin die Datenschutzerklärung, der Krisenkommunikationsplan und das Kinderschutzhandbuch mit der Verpflichtungserklärung ausgehändigt. Bei der Dienstvertragsunterzeichnung werden diese Papiere besprochen und müssen unterzeichnet werden.

Mithilfe von Fort- und Weiterbildungen werden alle Mitarbeitenden in den Fachbereichen für das Thema Kinderschutz sensibilisiert. Es ist unser Ziel, für die Betreuungspersonen eine vertrauensvolle und wertschätzende Atmosphäre zu schaffen und ihnen Strukturen zu bieten, damit sie sich in herausfordernden Situationen nicht allein gelassen fühlen. Jede Betreuungsperson weiß, an wen sie sich wenden kann, wenn sie ein Anliegen hat.

Den Mitarbeitenden stehen deshalb regelmäßige Teamsitzungen, der Austausch mit Kollegen und Kolleginnen, Reflexion und Begleitung durch pädagogisch qualifizierte Ansprechpersonen und die Möglichkeit in Supervision zu gehen, zur Verfügung.

Gleichzeitig muss jeder Betreuungsperson jedoch bewusst sein, welche Verhaltensweisen nicht akzeptiert werden und zu Konsequenzen führen.

Anhang 1 – Verpflichtungserklärung Kinderschutz

Vor- und Nachname	
Geburtsdatum	
Funktion	

Ich bestätige, das Kinderschutzhandbuch gelesen zu haben.

Ich teile die pädagogischen Grundsätze und Handlungsprinzipien und verpflichte mich, diese einzuhalten.

Ich bin mir bewusst, dass bei schweren Verstößen straf-, zivil- oder arbeitsrechtliche Schritte eingeleitet werden können.

Ich verpflichte mich weiter, bei Kenntnis oder Vermutung von physischer oder psychischer Gewalt gegenüber Kindern, welche in der Einrichtung betreut werden, die Vorgesetzten zu informieren.

Datum:

Unterschrift:

Mitarbeitende:r

Anhang 2 – Dokumentation Kinderschutz

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Name Protokollverantwortliche:r	
Telefonnummer	
Einrichtung	
Grund des Verdachts	<input type="checkbox"/> Vernachlässigung <input type="checkbox"/> Gewalt/Misshandlung <input type="checkbox"/> sexuelle Gewalt <input type="checkbox"/> psychische Gewalt <input type="checkbox"/> sonstige Kindeswohlgefährdung
Worauf stützt sich der Verdacht?	<input type="checkbox"/> eigene Beobachtung <input type="checkbox"/> Aussage Kind/Jugendliche:r <input type="checkbox"/> Aussage Dritte:r
Wer ist/war an der Situation beteiligt?	
Was ist wo passiert? Was war die Situation?	

Was ist der Verdacht? Worin liegt die Gefährdung des Kindeswohls?	
Wer wurde informiert?	
Was sind die nächsten Schritte?	
Zusätzliche Informationen	

Datum:

Unterschrift:

Protokollverantwortliche:r

Links und Informationen

<https://vorarlberg.at/-/kinderschutz-vorarlbe-1>

<https://www.ifs.at/kinderschutz.html>

<https://vorarlberg.kija.at>

<https://www.vorarlberger-kinderdorf.at/ueber-uns/kinderschutz>

<https://vorarlberg.at/documents/302033/472192/Homepage+Kinderschutz+Vorarlberg.pdf/86c00c0e-7d45-a501-3920-fe02fba46a3a?t=1616157009498>

Impressum

Für den Inhalt verantwortlich: Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH, Reichsstraße 126, 6800 Feldkirch
© 2025, alle Rechte vorbehalten

Das Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ohne Zustimmung der Verfasserin ist unzulässig. Das gilt insbesondere für Fotokopien, Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Alle Angaben sind ohne Gewähr.